

Zweitqualifizierung Grundschule Bayern

Beitrag von „Pustebeluemchen“ vom 1. August 2024 22:01

Hallo, und vielen Dank vorneweg für die Hilfe!

Ich suche Menschen, die vielleicht schon Ähnliches erlebt haben und mir einen Rat geben können.

Ich möchte gern über die Zweitqualifizierung Grundschullehramt in Bayern machen. Momentan bin ich im Referendariat am Gymnasium, aber würde viel lieber an die Grundschule gehen. Nun ist es so, dass ich zum Lehramt als Quereinsteigerin gekommen bin, und die Zweitqualifizierung nicht innerhalb der Beamten-Altersregel beenden könnte (wäre 45 und 4 Monate bei Abschluss), also 4 Monate zu spät um verbeamtet zu werden.

Nun überlege ich, trotzdem die Zweitqualifizierung zu machen, auch wenn das vielleicht bedeutet dass ich für immer Angestelltenstatus hätte. Wenn ich auf dem Gymnasium bliebe, würde die Verbeamtung vermutlich klappen. Hat jemand einen Rat oder Erfahrung? Kommt es vor, dass auch Ausnahmen bei der Altersregel für Beamte zugelassen werden, gerade wenn es um so wenige Monate geht? Ist es so viel nachteiliger (insbesondere mit Hinblick auf Rente), angestellt zu sein? Gewöhnt man sich an eine Schulform, obwohl man eigentlich was Anderes wollte?

Lieben Dank fürs Lesen! Die Pusteblume

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 1. August 2024 22:52

Du hast kein erstes Staatsexamen oder?

Sonst könntest du auch mit diesem das Referendariat an der GS machen.

Würde das schneller sein?

Edit Link eingefügt

<https://www.lehrer-werden.bayern/quereinstieg-u...men/grundschule>

Beitrag von „Pustebluemchen“ vom 2. August 2024 00:50

Nein, leider habe ich das nicht; nur die Gleichwertigkeitsbescheinigung meines vorherigen Abschlusses. 😞 also quasi brauche ich das Ref Gym um überhaupt einen Lehramtsabschluss zu haben.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. August 2024 10:16

Wenn du Kinder hast und in Elternzeit warst, kann es sein, dass sich die Altersgrenze nach hinten schiebt, aber ich bin mir nicht sicher. Das könnte jemand aus Bayern wissen. [Kathie](#) oder [DeadPoet](#)

Beitrag von „Caro07“ vom 2. August 2024 12:19

[Pustebluemchen](#)

Bei [Milk&Sugar](#) 's Link sind 2 Telefonnummern in München angegeben. Dort würde ich mal anrufen. Deines ist doch ein sehr spezieller Fall, da du schon als Quereinsteigerin am Gymnasium das Ref. machst.

An meiner Schule haben wir übers Schulamt angestellte Lehrkräfte in Musik und im DAZ-Bereich. Diese haben kein spezielles Grundschulehrerexamen. An Seiteneinsteigern hatten wir bisher nur eine voll ausgebildete Gymnasiallehrerin, die nach dem Ref dann umgestiegen ist. Sie hatte allerdings die ganz normale Ausbildung gemacht.

Beitrag von „Kathie“ vom 3. August 2024 12:49

[Zitat von Zauberwald](#)

Wenn du Kinder hast und in Elternzeit warst, kann es sein, dass sich die Altersgrenze nach hinten schiebt, aber ich bin mir nicht sicher. Das könnte jemand aus Bayern wissen. [Kathie](#) oder [DeadPoet](#)

Dazu weiß ich leider nichts, nein.

Die Verbeamtung bringt dir natürlich finanzielle Vorteile.

Ich würde also erstmal herumtelefonieren und versuchen, herauszufinden, ob diese Altersgrenze bei dir verschoben werden kann.

Wenn nein, würde ich versuchen, herauszufinden, ob du das Ref am Gymnasium machen kannst, dann verbeamtet wirst und danach an eine Grundschule wechseln kannst. Wir hatten in den letzten Jahren einige Gymnasiallehrkräfte an Grundschulen, die im Gymnasium nicht reingekommen sind, und die Grundschulen sind momentan unterbesetzt. Vielleicht wäre das eine Möglichkeit für dich.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 3. August 2024 13:32

Geleisteter Wehr- oder Zivildienst verschieben die Altersgrenze auch um die entsprechende Zeit. Außerdem können neben Betreuungszeiten für Kinder auch Pflegezeiten für pflegebedürftige Angehörige angerechnet werden. Zumindest in meinem Land. Ich würde aber davon ausgehen, dass es in Bayern ähnlich ist.